

## Reglement

In unserer heutigen Konsumgesellschaft sind **Suchtmittel** kein Tabuthema mehr. Vor allem Jugendliche sind versucht neues auszuprobieren. Daher wird dieses Thema auch in der Pfadi aufgegriffen und mit präventiven Massnahmen vorgegangen.

Bei **Fragen** kannst du dich jederzeit an deine Leiter und die **Abteilungsleitung** wenden!

→ weitere **Dokumente**: [www.pfadi-grenchen.ch/abteilung/dokumente](http://www.pfadi-grenchen.ch/abteilung/dokumente)

## Allgemeines

Die allgemeinen **Suchtmittelregeln** werden den Teilnehmern in regelmässigen Abständen bekannt gegeben und speziell in Lagern thematisiert.

Die **Sensibilisierung** wird in die Programmdurchführung eingeplant und die Vorbildfunktion muss jederzeit wahrgenommen werden. Die gesetzlichen **Vorschriften** und das Suchtmittelreglement der Pfadi Kanton Solothurn können das Abteilungsreglement allenfalls zusätzlich verschärfen.

## Gültigkeit

Dieses Suchtmittelreglement ist während allen Anlässen und speziell in allen Lagern gültig. Dessen **Bestimmungen** sind von allen Teilnehmern, Leitern und Eltern einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung drohen **Verwarnungen** und **Sanktionen**.

## Konsumationsregeln

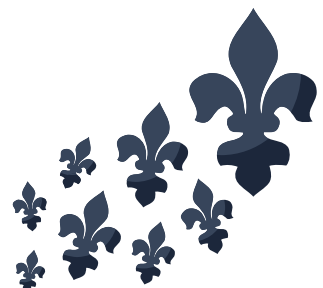
An allen Anlässen gelten folgende Konsumationsregeln:

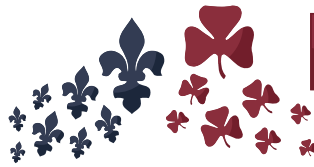
	Wölfe:	Pfader:	Pios:	Rover:	Eltern/APV:
<b>Tabak</b>	-	x* / **	x* / **	x* / **	x
<b>Alkohol &amp; Alkopops</b>	-	-	x* / ***	x* / ***	x
<b>Harte &amp; illegale Drogen</b>	-	-	-	-	-

*\* nur falls zuvor bekannt gegeben / \*\* ab 16 Jahren / \*\*\* ab 18 Jahren*

## Tabak

Der Tabakkonsum ist für alle unter 16 Jahren untersagt. Alle Raucher & Schnupfer müssen dies vor einem Anlass melden und dürfen weder während des Programms, noch vor oder mit anderen rauchen oder schnupfen. Es darf ausschliesslich an den zuvor definierten Orten geraucht bzw. geschnupft werden.





### **Alkohol & Alkopops**

Der Alkohol- & Alkopopkonsum ist für alle unter 18 Jahren untersagt. Alle müssen den Konsum vor einem Anlass melden und haben während des Programms darauf zu verzichten. Übermässiger Konsum ist zu unterlassen. In Lagern ist der Konsum für alle, inklusive Eltern untersagt.

### **Harte & illegale Drogen**

Der Konsum von harten und illegalen Drogen ist für alle strengstens untersagt. Dazu gehört jeglicher harter Alkohol und Tabak sowie alle illegalen Suchtmittel.

### **Verkaufsregeln**

An allen Anlässen dürfen Tabakwaren und alkoholische Getränke ausschliesslich von Volljährigen verkauft werden. Der Verkauf von harten und illegalen Suchtmitteln ist strengstens untersagt.

### **Verwarnungen & Sanktionen**

An allen Anlässen können folgende Verwarnungen und Sanktionen ausgesprochen werden:

#### **Tabak**

Bei Verstoss gegen die Regel zum Tabakkonsums wird die Person verwarnt. Sofern eine Person mehrfach verwarnt oder massiv gegen die Regelung verstösst, kann die Leitung über Sanktionen abstimmen und allenfalls weitere Schritte einleiten. Dazu gehört sowohl die Informierung der Eltern und der Abteilungsleitung, als auch eine allfällige Verweisung auf Kosten der Person.

#### **Alkohol & Alkopops**

Bei Verstoss gegen die Regel zum Alkohol- & Alkopopkonsums wird die Person verwarnt. Sofern eine Person mehrfach verwarnt oder massiv gegen die Regelung verstösst, muss die Leitung weitere Schritte einleiten. Dazu gehört sowohl die Informierung der Eltern und der Abteilungsleitung, als auch eine allfällige Verweisung auf Kosten der Person.

#### **Harte & illegale Drogen**

Bei Verstoss gegen die Regel zum Konsum von harten und illegalen Drogen wird die Person ohne Vorwarnung des Anlasses und auf deren Kosten verwiesen. Die Eltern und die Abteilungsleitung müssen auf jeden Fall informiert werden. Je nach Schweregrad des Vorfalls kann Anzeige erstattet werden.

